

# INHALT

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	7
<b>2</b>	<b>BEGRIFFE, ENTWICKLUNGSLINIEN, STRUKTUREN</b>	11
	Protestantismus und Katholizismus seit dem 19. Jahrhundert	12
	Die Zeit des Nationalsozialismus	15
	Nach 1945: Restauration oder Neuanfang?	19
	Strukturelle Folgen der deutschen Teilung	24
<b>3</b>	<b>DIE ERBLAST DES »DRITTEN REICHES«: SCHULDFRAGE UND NEUAUFSTELLUNG</b>	31
<b>4</b>	<b>DIE KIRCHEN IN VERFASSUNG UND VERFASSUNGSWIRKLICHKEIT</b>	43
	Verschränkte Ordnung: die Kirchen unter dem Grundgesetz	46
	Aus dem Staat hinausgedrängt: die Kirchen in den Verfassungen der DDR	54
<b>5</b>	<b>SCHULE UND JUGEND</b>	63
	Bekenntnisschulen und Religionsunterricht in der Bundesrepublik	63
	Sozialismus und kirchliche Jugend	68
	Die Durchsetzung der Jugendweihe	71
	Katalysator der Entchristlichung: das Ende des schulischen Religionsunterrichts in der DDR	76
<b>6</b>	<b>KOOPERATION UND KONFRONTATION: KIRCHEN UND STAAT IN WEST UND OST</b>	79
	Abendland-Idee und Antikommunismus	80
	Kirche(n) im Sozialismus	86
	In der Demokratie angekommen	101

<b>7 KIRCHEN UND GESELLSCHAFTLICHER WANDEL</b>	111
Im Sog der Säkularisierung	112
Gesellschaftliche Relevanz und innerkirchliche Modernisierung	119
Erinnern und Bekennen als Schritt zu einem neuen Verhältnis zum Judentum	127
<b>8 KRIEG UND FRIEDEN</b>	131
Wiederbewaffnung und atomare Rüstung	132
Friedensinitiativen im Sozialismus	136
Schwerter zu Pflugscharen	141
<b>9 TRANSFERS UND KONTAKTE</b>	145
Diskrete Kirchenfinanzierung aus dem Westen	146
Institutionelle Verflechtungen	150
Publizistik als »kleine Klammer«	152
Patenschaften und Partnerschaften	153
<b>10 DIE KIRCHEN UND DIE FRIEDLICHE REVOLUTION</b>	155
<b>11 BESCHLEUNIGTE ENTCHRISTIANISIERUNG: AUSBLICK UND SCHLUSS</b>	165
Anmerkungen	172
Auswahlbibliographie	199
Personen- und Ortsregister	203
Abkürzungsverzeichnis	206
Abbildungsnachweis	207
Dank	208
Der Autor	208

# 1 EINLEITUNG

Für den Themenkreis der Religion gilt, was bereits zeitgenössische Beobachter ganz allgemein feststellten: Bundesrepublik und DDR waren in einer »unlösbaren Wechselbeziehung«, einer »Verantwortungsgemeinschaft« miteinander verbunden.<sup>1</sup> Dieser Band beschreibt für den Zeitraum von 1945 bis 1990 die Interaktion von Religion, Politik und Gesellschaft. Da trotz aller Abschmelzungen das christliche in Deutschland das einzige religiöse Bekenntnis von Gewicht blieb, bezieht sich dies auf die römisch-katholische Kirche und den Katholizismus sowie die evangelischen Kirchen und den Protestantismus. Im Zentrum stehen Rolle und Bedeutung der beiden christlichen Großgemeinschaften für und in der Politik beider deutscher Staaten bis zur Wiedervereinigung 1990, unter dem Aspekt der grenzübergreifenden Beziehungen. War, wie oft behauptet, der Katholizismus wirklich eine »gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung«, standen die evangelischen Kirchen in ihrer »besonderen« Ost-West-Gemeinschaft für eine Art »Bewahrung in der Bedrängnis« der Trennung?<sup>2</sup>

Die Darstellung folgt der Grundannahme der Verflechtung, ohne dass dabei Parallelentwicklungen wie auch die dezidierte Abgrenzung aus dem Blick geraten sollen. 96,5 Prozent aller Deutschen in der Bundesrepublik gehörten 1950 formal einem der beiden christlichen Bekenntnisse an (51,2 Prozent dem evangelischen und 45,2 dem römisch-katholischen);<sup>3</sup> 1989 waren es immerhin noch 84,6 Prozent (41,6 Prozent evangelisch und 42,9 Prozent römisch-katholisch).<sup>4</sup> In der DDR ist für die Anfangsjahre von einer ähnlich hohen konfessionellen Bindung auszugehen wie für die Bundesrepublik. Allerdings reduzierte sich die Zahl der Kirchenangehörigen über die vier Jahr-

zehnte des sozialistischen deutschen Staates hinweg dramatisch, nach pessimistischen Schätzungen auf nur noch 19 Prozent Protestanten (1964 noch circa 60 Prozent) und 4,5 Prozent Katholiken (1964: circa 9 Prozent), so dass 1990 nur noch etwa 4,4 Millionen DDR-Bürger einer der evangelischen Gliedkirchen angehörten, und etwa 1,1 Millionen römisch-katholisch waren. Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung waren am Ende der DDR konfessionslos.<sup>5</sup> Das Allensbacher Jahrbuch bilanzierte Mitte der 1990er Jahre: »Weniges trennt Ost- und Westdeutsche so scharf wie die kirchlichen und religiösen Bindungen.«<sup>6</sup>

Ungeachtet des sofort ins Auge fallenden Unterschiedes unterlagen aber *beide* deutsche Staaten der großen Tendenz der westlichen Moderne zur Säkularisierung. Dieses Schlagwort, und vor allem die mit ihm verbundenen Prognosen eines weitgehenden Verschwindens des Religiösen, wurden längst einer berechtigten Kritik und Differenzierung unterzogen.<sup>7</sup> Dennoch dürfte der Begriff des »säkularen Zeitalters« ebenso unbestritten sein wie die Bereiche, in denen sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Phänomene der Säkularisierung zeigten: im allgemeinen Rückgang des Glaubens, in der Trennung von Staat und Religion und in der Pluralisierung der »Optionen«. Anders als in früheren, nicht-säkularen oder »religiösen« Zeitaltern war der Glaube an Gott optional geworden.<sup>8</sup> Dies gilt für die Bundesrepublik wie für die DDR, auch wenn die Quoten der formalkirchlichen Bindung am Ende der deutschen Teilung noch so stark voneinander abwichen.

Im sozialistischen deutschen Staat DDR wurde die ideologisch gewünschte Säkularisierung im Sinne von Entkonfessionalisierung und mit dem Fernziel des Absterbens der Religion politisch aktiv vorangetrieben. In der pluralistischen Bundesrepublik blieb die Stimme der Kirchen hingegen ausdrücklich Teil des öffentlichen Diskurses. Trotzdem häuften sich auch hier, besonders seit den 1960er Jahren, die Anzeichen eines »Epochenwechsels«<sup>9</sup>, gekennzeichnet durch Autoritätsverlust, Erosion der Milieus und beginnende Entkirchlichung. Das Thema »Kirchen, Politik und Gesellschaft« wird im Folgenden mit Blick auf die beiden deutschen Staaten im Lichte der grundver-

schiedenen Systemvoraussetzungen betrachtet. Für die Kirchen in der DDR ging es um Selbstbehauptung – anfangs wirklich ums »Überleben«, später um ein Arrangement mit dem sozialistischen Staat. Für die Kirchen in der Bundesrepublik ging es – ohne institutionelle Gefährdung oder existentielle Bedrückung – in der Gründungsphase darum, ihre Ansprüche durchzusetzen und später ihre Rolle im Konzert des sich zunehmend säkularisierenden Pluralismus zu bewahren und sich in den politischen und gesellschaftlichen Debatten vernehmbar zu halten. Ob mit aktiver Assistenz durch das politische System oder ohne: die Bindekraft der christlichen Kernbotschaft schwand – zum Ausdruck gebracht durch das Bild vom »verlorenen Himmel«<sup>10</sup> – hier wie dort, wenngleich mit erheblich voneinander abweichenden Geschwindigkeiten.

Beide Kirchen, ihre Einrichtungen, ihre Akteure und ihre Gläubigen in Ost und West, blieben trotz aller Tendenzen zu organisatorischer Trennung und trotz abweichender Entwicklungsrichtungen bis zum Ende der Zweistaatlichkeit in vieler Hinsicht institutionell, personell und diskursiv aufeinander bezogen. Der Dreiklang aus Abgrenzung, Parallelen und Verflechtung wird nachfolgend an zentralen Themenkomplexen angeschlagen. Auf die nötigen strukturge-schichtlichen Grundlagen folgt mit dem Blick auf die »Erblast des Dritten Reiches« eine knappe Bestimmung des Ausgangspunkts für beide Konfessionen, bevor ihre Einbindung jeweils in Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit der beiden deutschen Staaten betrachtet wird. Vertiefend behandelt werden jeweils der grundverschiedene Umgang mit Religion in Schule und Jugendarbeit, die Rolle der Kirchen in den politischen und gesellschaftlichen Debatten über Krieg und Frieden sowie das Thema der Finanztransfers und innerinstitutionellen, grenzübergreifenden Kontakte. Zwei stärker überblicksartige Kapitel über die Entwicklung des grundsätzlichen Verhältnisses von Staat und Kirchen in Ost und West (Politik) und die Kirchen im gesellschaftlichen Wandel der 1960er-, 1970er- und 1980er Jahre (Gesellschaft) bilden die Achse im Zentrum des Bandes. Mit der Annäherung an das Ende des Untersuchungszeitraums rückt die Rolle beider Kirchen in der Friedlichen Revolution und im

Prozess der Wiedervereinigung in den Fokus, bevor abschließend der Übergang der Kirchen in das wiedervereinigte Deutschland und die Frage nach deren Zukunft in der »post-säkularen« Gesellschaft kurz angerissen wird.

Nicht beabsichtigt ist eine detailgesättigte, gar Vollständigkeit beanspruchende Darstellung der jeweiligen evangelischen und katholischen Ereignisgeschichte in der Bundesrepublik und der DDR, ebensowenig wie eine Kulturgeschichte des »religiösen Feldes«. Zu beidem liegen fundierte Arbeiten vor.<sup>11</sup> Auch die nichtchristlichen Religionsgemeinschaften müssen aufgrund des begrenztem Umfangs außen vor bleiben. Zum Judentum bekannten sich am Ende der alten Bundesrepublik etwa 30.000 Menschen, in der DDR nur wenige Hundert.<sup>12</sup> Ungeachtet seiner geringen Quantität war das Judentum ein Faktor, aber doch eher ein geschichtspolitischer denn religiöser, und bildet daher ein Thema eigener Ordnung. Der Islam spielte weder für die alte Bundesrepublik noch für die DDR eine prononcierte Rolle innerhalb des »religiösen Feldes«, ungeachtet der in manchen westdeutschen Großstädten und Regionen durchaus sehr sichtbaren sozialen Gruppe der türkischen »Gastarbeiter« (seit 1961), oder muslimischer »Vertragsarbeiter« vor allem aus Afrika in der DDR (seit 1951) und ungeachtet auch seiner globalen Politisierung seit der »islamischen Revolution« im Iran und der Mudschahedin-Bewegung in Afghanistan (seit 1979).<sup>13</sup> Desgleichen müssen in dem gesetzten knappen Rahmen die orthodoxen christlichen Bekenntnisse wie auch die evangelischen Freikirchen außer Acht bleiben ebenso wie andere, nicht-monotheistische Religionen, ganz zu schweigen von sektenartigen religiösen Gemeinschaften, wengleich alle diese Orientierungen mehr oder minder fragmentiert in den beiden deutschen Staaten vorzufinden waren.

## 2 BEGRIFFE, ENTWICKLUNGSLINIEN, STRUKTUREN

»Protestantismus« ist – einer gängigen Definition folgend – »ein Kollektivsingular für all jene christlichen Kirchen, Gruppen und Bewegungen, die aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangen sind und sich selbst als Erben des reformatorischen Protests verstehen.«<sup>1</sup> Dem Protestantismus ist eine Polarität eingeschrieben zwischen dem protestantischem »Prinzip«, dem sich die Einzelpersonlichkeit in individuell-subjektiver Autonomie verpflichtet fühlt, und einer aus den unterschiedlichen reformatorischen Kontexten hervorgegangenen konfessionalisierten Kirchlichkeit unter beständigem Legitimationsdruck (»ecclesia reformata semper reformanda«).<sup>2</sup> Jenseits der komplexen und von den Bekenntnisrichtungen je unterschiedlich beantworteten theologischen Frage, was »evangelische Kirche« eigentlich sein kann und soll (»Volkskirche« vs. »Anstaltskirche«), ist für den Protestantismus als christlich fundierte Lebens- und Geisteshaltung wie für seine Institutionen im Sinne von »Kirchen«, bezogen auf beider Wirksamkeit in der politischen und sozialen Wirklichkeit Deutschlands, ein hoher Grad an Pluralisierung kennzeichnend. Das Spektrum reicht vom »Kulturprotestanten«, dessen Religiosität sich in ein allgemein-humanistisches Ethos aufgelöst hat, bis zu bekennnistreuen Lutheranern oder Reformierten und täuferischen oder pietistischen Freikirchlern. Institutionell dominant, in kirchlichen oder gemeindlichen Organisationsformen, ist im Ursprungsland der Reformation das der Tradition und den Konfessionsschriften des Luthertums folgende Bekenntnis; daneben steht das reformierte, im Wesentlichen auf den Theologien Calvins und Zwinglis aufbauende. Evangelische Freikirchen, die sich auf andere »Aneignungsprozesse« der reformatorischen Idee berufen –

Täuferium, Puritanismus, Kongregationalismus – bilden in Deutschland (anders als etwa in den Vereinigten Staaten) lediglich eine »verschwindend kleine Minderheit«.<sup>3</sup>

Die Haltung jedes Protestanten gegenüber Gott ist unmittelbar, »Priestertum« ein Merkmal aller Mitglieder der Glaubensgemeinschaft. Kirchliche Funktionäre, Pfarrer, Pastoren oder Bischöfe, sind demnach keine durch das Sakrament der Weihe herausgehobenen »Träger heiliger Macht«<sup>4</sup>, sondern ordinierte Amtsträger, deren Dienst es obliegt, die Schrift in der Predigt für die Gemeinde hauptberuflich auszulegen und den Vollzug der kirchlichen Regularien seelsorgerisch zu administrieren.<sup>5</sup> Gerade in Deutschland kulminierte aber seit dem 19. Jahrhundert im Erinnerungsort des »evangelischen Pfarrhauses« alle dem »protestantischen Prinzip« zugeschriebene Kraft und Tugend im Sinne »echter deutscher« Religiosität. Das Pfarrhaus konnte als Hort des Konformismus wie des Non-Konformismus stilisiert werden; in seiner Idee vereinigten sich Bürgerlichkeit und Familiensinn mit wissenschaftlichem Streben und zukunftsfromem protestantischen Optimismus aus dem Bewusstsein heraus, Träger einer gesellschaftlichen Führungsschicht zu sein, die Glauben und Wissen aufs Trefflichste vereinte. Das evangelische Pfarrhaus funktionierte gleichzeitig aber auch als eine Projektionsfläche für gegenläufige Utopien einer veränderten und erneuerten Gesellschaft.<sup>6</sup> Es konnte »patriarchalisch und autoritär«<sup>7</sup> sein, aber auch widerständig und revolutionär. Evangelische Pfarrer wie auch politische und gesellschaftliche Akteure mit dezidiert protestantischer Sozialisation spielen – in dieser doppelten Deutungstradition – in der Geschichte der Bundesrepublik wie der DDR eine wichtige Rolle, nicht zuletzt gerade evangelische Pfarrerssöhne und -töchter.

## **Protestantismus und Katholizismus seit dem 19. Jahrhundert**

Der Mainstream-Protestantismus, zumal in seiner lutherischen Spielart, trat in ein spezielles Verhältnis zur deutschen Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts, vom Wartburgfest 1817 mit seinem burschen-

schaftlichen Aufbruchspathos unter antifranzösischen und antijüdischen Beimischungen bis zum preußisch-deutschen Obrigkeitsstaat von 1871. Von »Luther zu Bismarck«<sup>8</sup> schien eine Linie zu führen. Mit dem Zusammenbruch des Kaiserreichs 1918 war diese herausgehobene Rolle des deutschen Protestantismus als geistlich-geistiger Verproviantierer der staatsnationalen Idee beendet.

Während der Protestantismus im Bunde mit dem monarchischen Obrigkeitsstaat stand, durch das landesherrliche Kirchenregiment institutionell fest in diesen integriert war und in dem Bewusstsein lebte, durch das »protestantische« Autonomieprinzip auf der Seite des »Fortschritts« zu stehen, agierte der Katholizismus<sup>9</sup> diesem Staat gegenüber aus der Defensive. Die katholische Minderheit im Deutschen Reich von 1871 stand im Ruf, geistig rückständig und in nationaler Hinsicht – aufgrund ihrer vermeintlich unverbrüchlichen Loyalität mit »Rom« – unzuverlässig zu sein. Anders als der Protestantismus, der mit seinen Institutionen historisch von Anfang an auf das Bündnis mit den Landesherren angewiesen war, verfügte die hierarchisch verfasste römisch-katholische Kirche noch im 19. Jahrhundert über einen eigenen Staat mit dem Zentrum Rom und hatte sich lange Zeit als (mindestens) gleichberechtigtes Gegenüber von Kaisern und Königen definiert. Die Revolutionen seit 1789 zerstörten jedoch sukzessive diese territoriale Basis und brachten das römische Papsttum an den Rand seiner Existenz. Aber ihm gelang seit 1870, dem Jahr des endgültigen Verlusts des Kirchenstaates, und gerade aus der Situation der existentiellen Bedrohung heraus, eine Neudefinition als straff zentralisierte Führungsinstanz einer Weltkirche, deren Organismus den »mystischen Leib Christi« abbildete und dessen dogmatisch unfehlbares Haupt der Papst zu sein beanspruchte. Dieser Anspruch verband sich mit einer Wagenburgmentalität, gerichtet gegen die als diabolisch verurteilten »Irrrtümer« der Moderne.

Protestantismus steht demnach für Vielstimmigkeit im Sinne des protestantischen Prinzips, Katholizismus für Einheit im Rahmen der universalen Heilsinstitution Kirche. Auch dies ist freilich nur eine typologische Konstruktion, der die reale Vielfalt auch des Katholischen kaum entspricht, und die nicht selten, etwa im Vor-

wurf des »Ultramontanismus«, genutzt wurde, um Katholiken zu diskreditieren. Dem solchermaßen aus einer teils tatsächlichen, teils aber auch nur gewollten kirchlichen Einheitsidee entstehenden Bild eines monolithischen, universalkirchlich eingehetzten Katholizismus, steht eine Varietät katholischer Lebenswelten überall auf der Welt, in den verschiedensten kulturellen und sozialen Kontexten, gegenüber. Auch der deutsche Katholizismus war in unterschiedlicher Intensität kirchlich auf Rom ausgerichtet, aber er war (wie andere Katholizismen auch) viel mehr als das. Durch das »Hineinwachsen« des protestantischen Preußen nach Deutschland, seine Westausdehnung seit dem Wiener Kongress, und das sukzessive Hinausdrängen der alten habsburgisch-katholischen Hegemonialmacht geriet das katholische Deutschland in eine Defensivposition, die sich während des ersten Jahrzehnts des neuen Reiches durch den von Bismarck geführten »Kulturkampf« gegen die vermeintlich päffischen, jesuitischen Reichsfeinde in eine veritable Bedrohungslage verwandelte. Der Kulturkampf, dem sich auch liberale Teilstaaten des neuen Reiches mit eigentlich katholischen Traditionen anschlossen, richtete sich vor allem gegen kirchliche Amtsträger, zielte aber weniger darauf, die Institution Kirche zu beseitigen, als vielmehr darauf, den Katholizismus als eine politisch und sozial wirksame Strömung zu schädigen.

Als Akteure des Katholizismus traten auch kirchliche Amtsträger und Priester – wie Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler oder Adolf Kolping – in Erscheinung. Doch wesentlich getragen wurde er von Laien, also engagierten Katholiken ohne kirchliche Weiheämter, die sich dafür einsetzten, katholisches Leben »von der Wiege bis zur Bahre« politisch und gesellschaftlich zu gestalten. So formierte sich der deutsche Katholizismus in einer Vielzahl von Organisationen und Vereinen sowie in zwei politischen Parteien (Deutsche Zentrumspartei und Bayerische Volkspartei). Dieser Katholizismus war gegenüber der römischen Papstkirche trotz all seiner Grundloyalität mit dem Kirchenoberhaupt keineswegs weisungsgebunden. Er war nicht deren verlängerter Arm in Deutschland – zum nicht selten massiven Ärger Roms. Das Konzept des »mystischen Leibes Christi« konnte in einer vom cartesianischen Prinzip des Zweifels erschütterten mo-

dernern, individualistischen Welt immer weniger Überzeugungskraft entfalten. Der römisch-katholischen Kirche gelang es erst im Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965), zu einem neuen Kirchenbild zu finden, das dem einzelnen Gläubigen nun als Angehörigem des »Volkes Gottes« einen neuen Rang zuwies. Dies kam aber möglicherweise zu spät, um den Autoritätsverlust ihrer Hierarchien noch aufhalten zu können gegenüber Gläubigen, die zunehmend Eigenverantwortlichkeit für die Gestaltung ihres Lebens und Mitsprache einforderten.

Über die Zeit des wilhelminischen Reiches hinweg – nachdem der Kulturkampf einmal ausgestanden war – wuchs der parteipolitisch organisierte Katholizismus in Deutschland zu einer tragenden Säule des entstehenden Parlamentarismus heran, ironischerweise zusammen mit der anderen »Reichsfeindin«, der Sozialdemokratie. Der Erste Weltkrieg unterbrach diese Entwicklung, bahnte aber auch die Karriere sowohl der katholischen Zentrums Partei als auch der Mehrheitssozialdemokratie als der beiden tragenden Parteien der Weimarer Republik an. Während die episcopale Hierarchie durchweg ihrer monarchistischen Sozialisation verhaftet blieb, entwickelte sich der (partei-)politische Teil des deutschen Katholizismus parlamentarisch-demokratisch. Dabei konnten Spannungen mit der Hierarchie nicht ausbleiben; sie entluden sich gerade auch an den Schnittstellen zu den katholischen Organisationen und Verbänden.

## Die Zeit des Nationalsozialismus

Der Nationalsozialismus forderte sowohl den Protestantismus als auch den Katholizismus heraus,<sup>10</sup> mit dem Unterschied, dass der Katholizismus die Unvereinbarkeit christlicher Grundsätze mit Ideologie und Strategie dieser völkisch-rassistisch-revolutionären Bewegung von Anfang an erklärte, während der Protestantismus dem Nationalsozialismus eine Flanke öffnete. Aber auch die katholische Seite ließ sich zuletzt in die Irre führen. Ihre politischen Repräsentanten gaben sich mehrheitlich der Illusion hin, die Hitler-Bewegung sei nur temporär und ließe sich im Zaum halten; ihre geistlichen Oberhir-

ten glaubten, nach der anfänglichen Distanzierung, dem frisch ernannten Reichskanzler Hitler einen Vertrauensvorschuss geben und von ihrer Unvereinbarkeitserklärung bedingungsweise abrücken zu können. Die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz konnte freilich die Elimination auch der katholischen politischen Parteien nicht verhindern, im Gegenteil. Der bilaterale Abschluss eines Konkordats des Heiligen Stuhls mit der Regierung Hitler im Juli 1933 versuchte zumindest die Vielfalt der »nichtpolitischen« Vereine und Organisationen des katholischen Lebens in Deutschland vor der Liquidierung oder Gleichschaltung zu schützen. Auf der völkerrechtlichen, aber vom NS-Regime bei jeder Gelegenheit hintertriebenen Basis des Reichskonkordats verhedderten sich die Bischöfe in einen Stellungs- und Abwehrkampf gegen das Vordringen des Nationalsozialismus, der zwar einerseits ein an den Rändern abbröckelndes katholisches Milieu innerlich stabilisierte, jedoch nach außen zu ängstlich und zu selbstbezogen blieb, um wirklichen »Widerstand« gegen das Regime zu entfalten.

Während der politische Katholizismus zerstört, seine Exponenten ermordet, stillgestellt, ins innere oder äußere Exil getrieben waren, schied sich in der Fuldaer Bischofskonferenz eine zur Beschwichtigung neigende von einer eher offensiven Gruppe. Der über verschiedene Stufen hinweg eskalierende Konflikt schlug nach der päpstlichen Enzyklika »Mit brennender Sorge« vom März 1937 in eine scharfe Konfrontation um, freilich ohne offenen Bruch seitens der Kirche, aber auch ohne weitere Versuche einer halbwegs geordneten »Kirchenpolitik« seitens des Regimes. Der Krieg veränderte die Situation noch einmal, indem er die Bischöfe in eine Position zumindest äußerlicher Loyalität nötigte: »kirchliche Staatstreue« schien ihnen als eine Art Solidaritätserfordernis im Rahmen der Kriegsgesellschaft, sei es in Predigt oder in Militärseelsorge, angezeigt, während das Regime die »staatliche Kirchenfeindschaft« noch weiter trieb,<sup>11</sup> so etwa in dem von Heinrich Himmler entfesselten »Klostersturm«, der 1940/41 mehr als 300 Klöster und andere kirchliche Einrichtungen mit Beschlagnahme, Auflösung und Enteignung überzog. Einzelne, wie Bischof von Galen oder der Berliner Domprobst Bernhard